

## Einwilligung in den Austausch von personenbezogenen Daten zwischen Schule und Jugendsozialarbeit

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

der Artikel 31, Absatz 1 des BayEUG lässt zu, dass personenbezogene Daten an bestimmte Personengruppen (sogenannte Dritte) übermittelt werden, wenn dies zur Erfüllung der schulischen Aufgaben nötig ist. Dazu gehört auch das zuständige Jugendamt mit angegliederter Jugendsozialarbeit. Wir möchten der an unserer Schule tätigen Jugendsozialarbeiterin, *Claudia Schönrock*, folgende personenbezogene Daten Ihres Kindes zukommen lassen, damit diese mit Ihrem Kind bei Bedarf Kontakt aufnehmen und pädagogisch sinnvoll arbeiten kann

- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- .....

Der Austausch der genannten personenbezogenen Daten erfolgt, solange Ihr Kind unsere Schule besucht. Er wird sofort beendet, wenn Ihr Kind die Schule verlässt. Gespeicherte Daten werden dann gelöscht.

Hierfür benötigen wir Ihre Einwilligung.

*(Unterschrift der Schulleitung)*



Ich/ wir willigen in den Austausch der folgenden personenbezogenen Daten meines/unseres Kindes zwischen Schule und Jugendsozialarbeit ein:

Telefonnummer, E-Mail-Adresse, ....

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleiterin / dem Schulleiter mit Wirkung für die Zukunft widerruflich. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gelten die oben genannten Lösungsfristen. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

---

(Name des Kindes)

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten